

Born a. Darß
Beschlussvorlage
für die Gemeindevorvertretersitzung Born

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevorvertretung	5-28/14	14.05.2014		X	
Einreicher	Amt für Bau und Liegenschaften	Datum der Erstellung	05.05.2014	Zeichnung Amtsleiter	gez. Dann Rechtliche Prüfung
Beteiligter Ausschuss: - Bauausschuss		Datum der Sitzung:		Empfehlung:	

Beschluss über die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Born a. Darß für den Bereich „Nördlich ‘Im Moor’“

Begründung:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Born a. Darß hat in ihrer Sitzung am 12.07.2012 den Beschluss gefasst, für eine unbebaute Fläche nördlich der Straße Im Moor (Flur 8, Flurstück 83/8) eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und damit diese Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen.

Die erste öffentliche Auslegung nach § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 29.01.2013 bis zum 01.03.2013 stattgefunden.

Nach Planänderungen wurden die 2. öffentliche Auslegung (01.10.2013 bis 31.10.2013) und die 3. öffentliche Auslegung (02.04.2014 bis 02.05.2014) durchgeführt.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind jeweils entsprechend benachrichtigt und zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in einer Tabelle zusammen getragen worden und es wurden Abwägungsvorschläge dazu erarbeitet (siehe Anlage). Die Abwägung wird zur Beschlussfassung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
<ul style="list-style-type: none"> ○ Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden <ul style="list-style-type: none"> ○ durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto ○ durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto ○ über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Sachgebietes Finanzen) <ul style="list-style-type: none"> ○ unvorhergesehen und ○ unabweisbar und ○ Deckung gesichert durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto ○ vorhandene liquide Mittel ○ bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushaltsfolgejahr <p>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: gez. Weiß</p>

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt gem. § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) und § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB die Satzung für den Bereich „Nördlich ‘Im Moor’“ mit Stand vom 05.05.2014.

2. Die Begründung mit Stand vom 05.05.2014 wird gebilligt.

3. Die während der öffentlichen Auslegungen nach § 34 Absatz 6 i. V. m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 sowie § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfes der Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Born für den Bereich „Nördlich ‘Im Moor’“ durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Gemeindevorvertretung laut der in der Beschlussvorlage (Abwägungsprotokoll) vom 05. Mai 2014 niedergelegten Behandlungsvorschläge geprüft. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.3 BauGB der Gemeinde Born für den Bereich „Nördlich ,Im Moor“ ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.3 BauGB der Gemeinde Born für den Bereich „Nördlich ,Im Moor“ in Kraft.

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter	11		
anwesende Vertreter			
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom	
ja	nein	Enthaltungen	14.05.2014
		Seite:	
Beschluss-Nr.:			
Bemerkungen: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern			
<input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*			
* zutreffendes bitte ankreuzen			

gez. Rensberg
Amt für Bau und Liegenschaften

Born a. Darß
Beschlussvorlage
für die Gemeindevorvertretersitzung Born

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung		TOP	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevorvertretung	5-09/14				X	
Einreicher	Amt für Bau und Liegenschaften / Bauamt	Datum der Erstellung	24.02.2014	Zeichnung Amtsleiter		Rechtliche Prüfung
Beteiligter Ausschuss: - Bauausschuss		Datum der Sitzung:			Empfehlung:	

Beschluss über den Entwurf und die erneute Auslegung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Am Mühlenberg“

Begründung:

Die Gemeindevorvertretung hat am 31.01.2013 beschlossen, für den Bereich „Am Mühlenberg“ eine Satzung mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von max. 3 Einfamilienhäusern zu schaffen, aufzustellen. Der überarbeitete Entwurf der Satzung (Planungsstand 17.12.2013) und der überarbeitete Entwurf der Begründung (Planungsstand 17.12.2013) liegen vor.

Finanzielle Auswirkungen

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
→Keine finanziellen Auswirkungen	
→Mit dem Antragsteller wird ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der städtebaulichen Kosten abgeschlossen. Eine Kostenübernahmeverklärung liegt vor.	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden <ul style="list-style-type: none"> ○ durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto ○ durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto ○ über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Sachgebietes Finanzen) <ul style="list-style-type: none"> ○ unvorhergesehen <u>und</u> ○ unabewisbar <u>und</u> ○ Deckung gesichert durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto ○ vorhandene liquide Mittel ○ bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushaltsfolgejahr 	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:
	gez. Weiß

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt:

1. Der Entwurf der Satzung (Planungsstand 17.12.2013) und der Entwurf der Begründung (Planungsstand 17.12.2013) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf ist nach § 34 Abs. 6 BauGB in Anwendung des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 34 Abs. 6 BauGB in Anwendung des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter	11
anwesende Vertreter	
Beschlossen mit dem Ergebnis	Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein
0	0
Enthaltungen	Seite:
Beschluss-Nr.:	
Bemerkungen:	
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern	
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*	
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*	
* zutreffendes bitte ankreuzen	

gez. Rensberg
 Amt für Bau und Liegenschaften